

Einwohnergemeinde Uttigen



Weisungen für den Bezug von Tageskarten bei der Gemeinde Uttigen

vom 26. November 2019

Änderung 1 vom 15. September 2020
Änderung 2 vom 7. September 2021

Der Gemeinderat Uttigen erlässt die folgenden

Weisungen für den Bezug von Tageskarten bei der Gemeinde

Grundlage	<p>Art. 1 Die Einwohnergemeinde Uttigen stellt pro Tag zwei drei³ „Tageskarten Gemeinde der SBB“ gegen Entgelt zur Verfügung. Die Tageskarten sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können zum Voraus bezogen werden.</p>
Bezugsberechtigung und - limite	<p>Art. 2 ¹ Bezugsberechtigt ist jede Person unabhängig vom jeweiligen Wohnsitz.</p> <ul style="list-style-type: none">• für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Uttigen mit Reservationsbeschränkungen von frühestens 3 Monaten vor Benützung,• für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde mit Reservationsbeschränkung von frühestens 14 Tagen vor Benützung. <p>² Pro Person stehen pro Monat max. 3 Tageskarten zur Verfügung.</p>
Preise	<p>Art. 3 ¹ Die „Tageskarte Gemeinde“ kostet je Stück Fr. 45.— pro Stück Fr. 25.— für Last Minute Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige gleich.¹ ² Die Bezahlung erfolgt beim Bezug, kein Versand. ³ Der Gemeinderat setzt den Preis pro Tageskarte fest.</p>
Reservation	<p>Art. 4 ¹ Die Reservation kann über Internet www.uttigen.ch, am Schalter oder telefonisch erfolgen. Es sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Adresse, Anzahl Tageskarten und gewünschter Tag (Datum). ² Für Auswärtige ist die Reservation systembedingt nur telefonisch oder am Schalter möglich. ³ Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig, ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.</p>
Bezug	<p>Art. 5 ¹ Der Bezug der Tageskarten erfolgt ausschliesslich während den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung. Die Schalteröffnungszeiten sind auf der Homepage der Gemeinde publiziert. ² Reservierte Tageskarten müssen unverzüglich nach der Reservation bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und bezahlt werden. ³ Nicht abgeholte Tageskarten werden zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.— in Rechnung gestellt. Reservierte Tageskarten verpflichten in jedem Fall zum Kauf.</p>

¹ Änderung 1 vom 15. September 2020 mit Inkrafttreten per 13. Dezember 2020

³ Änderung 2 vom 7. September 2021 mit Inkrafttreten per 8. Dezember 2021

Last Minute

Art. 6 Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab 8:00 Uhr für den jeweiligen datierten Gültigkeitstag zum Last Minute Angebot abgegeben.

Dieses Angebot steht nur den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung.²

² Das Angebot gilt am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils während den Büroöffnungszeiten. Zudem gilt der Last Minute Preis für den nachfolgenden Tag, wenn die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist, konkret Mittwoch, Samstag und Sonntag. Das bedeutet, nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden am Dienstag ab 16:00 Uhr und Freitag ab 11:00 Uhr für den unmittelbar folgenden Tag zum Last Minute Angebot abgegeben.

Spezielle Öffnungszeiten und Feiertage sind davon ausgeschlossen.

Verlust

Art. 7 Ein allfälliger Verlust geht zu Lasten des Kunden.

Bezugskontrolle,
Inkasso

Art. 8 Die Bezugskontrolle und das Inkasso erfolgt durch die Gemeindeverwaltung

Auskunft

Art. 9 Auskünfte erteilt das Personal der Gemeindeverwaltung.

Inkrafttreten

Art. 10 Diese Weisungen treten mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

GEMEINDERAT UTTIGEN

Der Vize-Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Andreas Reber

Jan Augstburger

² Änderung 1 vom 15. September 2020 mit Inkrafttreten per 13. Dezember 2020

Beschluss Änderung 1 vom 15. September 2020

Mit der Änderung 1 wurden folgende Artikel angepasst:

Artikel	Randtitel	Änderung
Art. 3 Abs. 1	Preise	Der Preis für die Einheimische und Auswärtige für die Last Minute Tageskarte ist nicht mehr gleich.
Art. 6	Last Minute	Dieses Angebot steht nur noch den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat diese Anpassung an der Sitzung vom 15. September 2020 genehmigt und tritt per 13. Dezember 2020 in Kraft.

GEMEINDERAT UTTIGEN

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Beat J. Fischer

Jan Augstburger

Beschluss Änderung 2 vom 7. September 2021

Mit der Änderung 2 wurde folgender Artikel angepasst:

Artikel	Randtitel	Änderung
Art. 1	Grundlage	Die Einwohnergemeinde Uttigen stellt pro Tag zwei anstatt drei Tageskarten Gemeinde der SBB zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat diese Anpassung an der Sitzung vom 7. September 2021 genehmigt und tritt per 8. Dezember 2021 in Kraft.

GEMEINDERAT UTTIGEN

Der Vize-Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber



Andreas Reber



Jan Augstburger